

## **515 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.**

### **Bericht des Unterrichtsausschusses**

#### **über die Regierungsvorlage (400 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit**

Die Bundesregierung hat am 8. Juni 1971 das obgenannte Abkommen dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt.

Neben den traditionellen Kulturabkommen gewannen im letzten Jahrzehnt international die Verträge über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit immer stärker an Bedeutung. Die Verhandlungen zum Abschluß des vorliegenden Abkommens fanden auf ungarische Anregung und nach Austausch entsprechender Vertragsentwürfe in Wien statt.

Der Unterrichtsausschuß hat das Abkommen in seiner Sitzung am 25. Juni 1971 in Verhand-

lung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Außerdem ist der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (400 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 25. Juni 1971

**Ofenböck**  
Berichterstatter

**Dr. Gruber**  
Obmann